

## Prüfung ortsfester Steigschutzeinrichtungen, Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz

Wir bieten Ihnen folgende gutachterlicher Leistungen an:

Schon **geringe Mängel / Schäden**, der falsche Umgang mit Sicherheitsgurten und Verbindungsmitteln **können lebensgefährliche Auswirkungen haben**. Diese werden oft unterschätzt, weil die extremen Materialbelastungen im Absturzfall für den Benutzer schwer vorstellbar sind.

An ortsfeste Steigschutzeinrichtungen, Anschlagpunkte, Auffang-/ Haltesysteme, sowie Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz, werden hohe sicherheitstechnische Anforderungen gestellt, welche gegen Lebensgefahr schützen und dabei nicht selten besonderen Witterungs- und Arbeitsplatzbedingungen ausgesetzt sind.

Demnach muss der Unternehmer / Arbeitgeber nach der Richtlinie BGR 198, Abs. 8.2.2 vorhandene Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechend den Einsatzbedingungen und betrieblichen Verhältnissen

- **mindestens jedoch einmal jährlich** durch einen
- **geprüften / anerkannten Sachkundigen nach BGG 906 – BPSK**

prüfen zu lassen. Das Prüfergebnis ist schriftlich zu dokumentieren.

### Was können wir konkret für Sie tun?

- Prüfung der ortsfesten Steigschutzausrüstungen nach DIN EN 353-1 / -2
- Prüfung der Auffanggeräte nach DIN EN 353-1 / -2
- Prüfung der Auffanggurte nach DIN EN 361
- Prüfung der Verbindungsmittel / -elemente nach DIN EN 354 / 362
- Prüfung der Falldämpfer nach DIN EN 355
- Prüfung der Anschlageinrichtungen nach DIN EN 517 / 795
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG / ArbStättV als Grundlage für Ihre Betriebsanweisung.

